



Bundesstaat Baden

administrative Regierung Bundesstaat Baden

in der Funktion des persistent objector

Auswärtige Angelegenheiten

Öffentlicher Aufruf

An
monika:unger
Staatenbund Österreich
Bierbaum 98
8283 Bad Blumau

In Kopie an alle aufgewachten „Staatengründer“ auf dem Territorium des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich im Geltungsbereich des Territoriums des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs

Sehr geehrte monika:unger, liebe aufgewachte Mitstreiter,

in Anbetracht der aktuell sehr öffentlichkeits- und medienwirksamen Auftritte, der von Ihnen in Österreich als Vorbild genommenen und der von Ihnen offenkundig nicht unbeeinflussten „hochoffiziellen Gründungen“ der angeblichen Völkerrechtssubjekte „Staatenbund Deutschland“, „Staat Bayern“, „Staat Baden-Württemberg“ und „Staat Schleswig-Holstein“, die allesamt auf den Territorien der nach wie vor existenten Völkerrechtssubjekte der 26 Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich mit seiner Verfassung von 1871, im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges unter völliger Ausblendung der tatsächlichen völkerrechtlichen Ausgangssituation in „Deutschland“ (Europa) platziert worden sind, möchten wir die Angelegenheit für einen offiziellen Aufruf wahrnehmen:

Sie sprechen mit Ihren Staatengründungen in Österreich, das sich völkerrechtlich nach dem 2. Weltkrieg in einer völlig anderen Situation befindet, als es in „Deutschland“ der Fall ist, auch viele suchende Menschen in „Deutschland“ an, die sich nun auf ihrem Weg befinden, nachdem das von der BRD ausgehende völkerrechtliche Unrecht immer deutlicher zu Tage tritt. Doch fordert uns diese andere völkerrechtliche Ausgangssituation hier in „Deutschland“ ganz andere Schritte zu gehen auf, um völkerrechtskonform das entstandene völkerrechtliche Unrecht zu beseitigen. Offensichtlich haben viele von Ihnen inspirierte „Deutsche“ noch gar nicht erkannt, daß wir mit der völkerrechtskonformen Reorganisation des *Freistaat Preußen* seit Oktober 2012 sowie mit der Ausrufung der Handlungsfähigkeit des Präsidiums des Deutschen Reichs am 03. Oktober 2015 und den darauf erfolgten Reorganisationen der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich (derzeit Bundesstaat Sachsen, Bundesstaat Bayern, Bundesstaat Württemberg und Bundesstaat Baden, weitere Staaten stehen kurz vor der Reorganisation) gem. staatlichem BGB §§ 227, 228 und 229, sowie gem. § 185 Völkerrecht (Restitutionspflicht, status quo ante (bellum)) bereits die erforderlichen organisatorischen und strukturellen Schritte unternommen haben, mit der im Grundsatz gleichen Zielsetzung, die legitimen Rechtsträger des Völkerrechts-

Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich

Auswärtige Angelegenheiten

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe

subjekts des Staatenbundes Deutsches Reich mit seinen nach wie vor völkerrechtlich existenten 26 Glied-/Bundesstaaten in ihre staatlichen Rechte auf Eigentum an Grund & Boden, Anerkennung der Menschenrechte und Möglichkeit zur Selbstverwaltung in den Gemeinden in Form der natürlichen Rechtsperson zu führen.

Bitte informieren Sie sich auf unseren Seiten zu den von uns bereits international in Angriff genommenen Tätigkeiten und Projekten:

<http://staatenbund-deutschesreich.info/>
<http://www.bundesstaat-sachsen.info/>
<http://www.bundesstaat-sachsen.org/>
<http://bundesstaat-bayern.info/>
<http://bundesstaat-bayern.org/>
<http://www.bundesstaat-wuerttemberg.info/>
<http://www.bundesstaat-wuerttemberg.org/>
<http://bundesstaat-baden.de/org/bekanntmachung>
<http://bundesstaat-baden.info/>
<http://www.freistaat-preussen.world/>

Hier ist in diesem Zusammenhang schon sehr viel auf den Weg gebracht, so daß es gar nicht mehr notwendig ist, in „Deutschland“ völkerrechtliche neue Subjekte auszurufen, die nach genauer Prüfung der historischen und strukturellen Besonderheiten aus den Besetzungen seit dem 1. Weltkrieg hier in „Deutschland“ bis hin zur bereits erfolgten Inangriffnahme der völkerrechtskonformen Restitution/Reorganisation der bestehenden (und seit Oktober 2012 wieder handlungsfähigen) Völkerrechtssubjekte, international gar keine Anerkennung mehr finden können.

Wir rufen daher alle gültigen Rechtsträger als natürliche Rechtspersonen in der Rechtsnachfolge, also die indigenen Völker der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich mit seiner Verfassung von 1871 im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs dazu auf, sich zu „entnazifizieren“ und ihre Eigenschaft als gültige Rechtsträger durch Annahme ihrer eigentlichen und unveräußerlichen Rechte als Staatsangehörige wieder anzunehmen. Diese Schritte zur völkerrechtskonformen Beurkundung ihrer eigentlichen Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (oder in einem in legitimer Reorganisation befindlichen Rechtsnachfolgers) gem. § 1 RuStAG von 1913 sind genauestens auf vorgenannten Seiten dokumentiert und können für jeden dazu Berechtigten hier in „Deutschland“ und in den nach wie vor unter Fremdorganisation stehenden Gebiete auf dem gesamten Territorium des Staatenbundes Deutsches Reich gegangen werden.

Es ist hier schon so viel Vorarbeit auf internationalem Parkett von uns geleistet worden, und es wäre doch für alle Beteiligten förderlich und dienlich, jetzt gemeinsam diesen Weg zu gehen, denn eine Neugründung von „Staaten“ hier auf den Territorien der bestehenden Glied-/Bundesstaaten ist daher gar nicht mehr nötig. Ein solcher Akt ist vielmehr eine widerrechtliche Annektierung und ein schwerer Bruch des Völkervertragsrechts, solange das bestehende Völkerrechtssubjekt *Freistaat Preußen* (Stichworte: „Dualität Preußens z.Zt. der Weimarer Republik“ und „persistant objector“) sowie die sich jetzt in völkerrechtskonformer Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten ihre unauslöschlichen Rechte als Rechtsnachfolger für Ihre beurkundeten Rechtsträger/Staatsangehörige geltend machen. Es können daher unter Einhaltung des Völkerrechts keine neuen Staaten auf diesen Territorien gegründet werden, wie es z.Zt. in der von Ihnen lancierten und auch in vielen weiteren

Varianten versucht wird. Wir weisen unter diesem Hintergrund noch auf weitere Sachverhalte hin:

Die Alliierten stehen nach wie vor im Rahmen der völkerrechtlichen Restitution sogar international in der Pflicht, diesen von uns in Reorganisation gebrachten legitimen Staaten des Staatenbundes Deutsches Reich und seinen beurkundeten Staatsangehörigen zur Seite zu stehen. Diese Pflicht zur Mithilfe bei der Reorganisation würde bei Neugründung und Neuausruf von Staaten von den legitimen Rechtsträgern nicht mehr geltend gemacht werden können, was sich als deutliche Beschneidung der vorhandenen Möglichkeiten darstellen würde.

Um wieder in die legitime Rechtsträgerschaft eines völkerrechtlich existierenden und international anzuerkennenden Völkerrechtssubjekts zu kommen, ist es für den Einzelnen nicht nur von rechtlicher Bedeutung, seine legitime Abstammung nachzuweisen, sich durch entsprechende Willenserklärung der durch die „Staatsangehörigkeit *deutsch*“ vermittelten tatsächlichen Staatenlosigkeit zu entsagen und sich zu seiner eigentlichen Staatsangehörigkeit durch Ausruf oder Proklamation zu bekennen. Vielmehr ist es eine zwingende Voraussetzung, sich seiner „freiwillig“ beantragten handelsrechtlichen Unterwerfung unter eine durch Gewohnheitsrecht national und international legitimierten Geschäftsregierung in Form von invisiblen Verträgen, angenommen durch Beantragung, Besitz und Nutzung eines Personalausweises, eines Reisepasses, eines Führerscheines oder eines „Gelben Scheins“ (Staatsangehörigkeitsausweis der BRD, unabhängig von der Beantragungsvariante), grundsätzlich zu lösen und sich auf diese Weise tatsächlich zu „entnazifizieren“. Dieses ist auf Grundlage bestehender und nach wie vor rechtskräftiger Urteile und Verordnungen der Alliierten des 2. Weltkriegs vorgegeben und in rechtkonformer Art und Weise mitzuteilen.

Abschließen möchten wir mit einem Hinweis/Zitat mit hohem Wahrheitsgehalt:

„... denn man kann seine Staatsangehörigkeit auch verlieren, wenn man sie vergisst.“

Wir begrüßen es, daß Sie und Ihre Mitstreiter dazu beitragen, daß das „Vergessen“ nun auch bei den Deutschen aufhört. Ergänzen möchten wir jedoch nachdrücklich:

„In „Deutschland“ haben alle ihre Staatsangehörigkeit verloren, die sich weiterhin „freiwillig“ handelsrechtlich unterwerfen und somit – egal, was nach außen proklamiert wird – niemals Rechtsträger eines gültigen Völkerrechtssubjektes sein können!“

Wir wünschen uns daher eine rege Unterstützung aller Deutschen und unserer geschätzten Nachbarn für die von uns bereits mit Nachdruck und großem persönlichen Einsatz in die Wege geleiteten rechtlichen und organisatorischen Schritte zur Wieder-Inkraftsetzung aller bestehenden unveräußerlichen Rechte im Sinne von Freiheit und Frieden auf dieser Erde. Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

Gegeben zu Karlsruhe, am 02. Januar 2017
Stempenzeichen: 33 221 001/17



Carl Andreas a.d.F. Wilhelm
Vertreter für Äußere Angelegenheiten
administrative Regierung Bundesstaat Baden